

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Verfammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

**Erwige Befehle herrschen**  
In der großen Weltenuhr,  
Alle Räder müssen laufen  
Nach dem Willen der Natur;  
Du allein, o Mensch, kannst wollen,  
Stehst als Herr vor der Natur!  
Lust du's nicht, bist du entrechtet,  
Bist ein Ding, ein Rad auch nur!

Georg Nowotnik.

### Die Krise im Marxismus

Die deutsche Mehrheitssozialdemokratie ringt um ein neues Programm. Das alte, bekannt unter dem Namen „Erfurter Programm“, das sich die Partei im Oktober 1891 gab, ist unbrauchbar geworden. Es liegt, wenn man so will, Tragik darin, daß ausgerechnet die Revolution die innere Unhaltbarkeit des Erfurter Programms erweisen mußte, während sie doch nach der Erwartung der sozialistischen Massen die Erfüllung desselben hätte bringen müssen. Von führender sozialistischer Seite hat man manchmal die Notwendigkeit einer Programmänderung mit dem Hinweis zu begründen versucht, daß durch die Revolution eine Reihe Forderungen des alten Erfurter Programms erfüllt und daher gegenstandslos geworden seien. Das ist nur eine Zeitwahrheit, denn die wirklichen Ursachen liegen tiefer. „Man hat in der vergangenen Epoche oft genug Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie schwer es den Sozialdemokraten geworden ist, ihre einst bekämpften Theorien in nüchterne Praxis umzusetzen. Das ehemalige „Programm“ der Sozialdemokraten hat nicht nur Stöße und Brechen erhalten, sondern es ist in seinen Fundamenten vollständig unterwühlt worden. Das Erfurter Programm war darauf eingestellt, daß die Sozialdemokratie zur politischen und parlamentarischen Ohnmacht verurteilt sei, und daß ihre Aufgabe in nichts anderem als in der Ausbarmung der bequemen Oppositionsstellung zum Zwecke der Aufhebung der Massen bestehe. Nun, zur Verantwortung gelangt, muß die Sozialdemokratie ein neues Programm sich stellen...“ Mit diesen Worten kennzeichnet ein bürgerlicher Parlamentarier (Frankf. Volksztg. Nr. 207) zutreffend die Situation. Die Grundlagen des Sozialismus, das ist die marxistische Ideemwelt, sind wankend geworden. Darin liegt die tiefgreifende Bedeutung der Programmänderung, zu der die Sozialdemokratie jetzt gezwungen scheitern muß.

Bereits der vorjährige mehrheitssozialistische Parteitag in Kassel hat sich mit der Programmfrage beschäftigt. Von den besten Köpfen der Partei waren Gutachten über die im neuen Programm zu behandelnden Fragen eingefordert worden, die dem Parteitag vorlagen. Dieser begnügte sich damit, eine Kommission einzusetzen, die das eingegangene Material sichten und verarbeiten sollte. Das Ergebnis der Arbeiten dieser Kommission wurde vor einigen Monaten der Öffentlichkeit unterbreitet in Form eines Programmentwurfes, der dem früheren Parteitag zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollte. Die Kritik jedoch, die der Entwurf in der parteigenösslichen Besprechung erfuhr, war überwiegend so scharf ablehnend, daß er lang- und kluglos in der Ferientagung verschwand und inzwischen eine neue „verbesserte“ Auflage erfahren hat. Trotzdem verdient der zurückgezogene Entwurf besondere Beachtung. Zeigt er doch, wie die verantwortlichen Führer der Partei heute denken und mit welchen harten Gegenätzen sie dabei zu kämpfen haben.

Allgemein gesprochen bedeutet der erste Programmentwurf einen vollständigen Sieg des Revisionismus. In den grundlegenden theoretischen Fragen ist die alte marxistische Doktrin weit- hin preisgegeben. Die Worte „Ausbeuter“ und „Ausgebeutete“, die im alten Erfurter Programm und namentlich in der sozialistischen Agitation eine

so erhebliche Rolle spielten, kehren nicht wieder. Schwerer wiegt, daß auch die Worte „Klassenkampf“ und „Revolution“ in dem ganzen Programmentwurf nicht gebraucht werden. Der Begriff der „Internationalität“ ist abgeschwächt. Alte geheiligte Glaubenssätze, an denen zu zweifeln früher als das schwerste Verbrechen galt, sind gefallen und an ihre Stelle nüchterne Ziele getreten, die die Partei „erstrebt. Wo die alte Phrasologie allem neuzeitlichen Erleben zum Trotz beibehalten wird, wirkt sie heute eher noch brüchiger wie ehemals. So behauptet beispielsweise der Entwurf, daß die durch die kapitalistische Entwicklung bewirkten unerträglichen Zustände „nur“ dadurch überwunden werden können, daß die großen konzentrierten Wirtschaftsbetriebe mit Monopolcharakter in die sozialistische Gewinnwirtschaft überführt werden. Ja, wenn es doch wirklich so wäre, daß diese in der Tat „unerträglichen Zustände“ auf so verhältnismäßig einfache Art aus der Welt geschafft werden könnten! Daran glaubt aber im Ernste von den sozialdemokratischen Führern niemand mehr, und längst hat man dort sich innerlich zu unserer Auffassung bekehrt, daß nämlich Sozialisierung zweierlei bedeutet: Zustände- und Gesinnungsreform. Aber freilich, niemand kann mehr geben, als er selber hat, und dem marxistischen Sozialismus ermangelt nun einmal die tieferen ethischen Kräfte, um erzieherisch auf die Menschen einzuwirken.

Noch ein anderes inhaltlichschweres Wort aus dem Erfurter Programm kehrt nicht wieder, das Wörtchen „naturnotwendig“. Es bezog sich dort auf das von Karl Marx aufgestellte Gesetz der Konzentration und war einer der Pfeiler der von dem gleichen Autor stammenden materialistischen Geschichtsauffassung. Nach Marx'scher Dialektik vollzieht sich alle gesellschaftliche Entwicklung nach strengen Entwicklungsgesetzen, wobei er als das bewegende, vorwärts-treibende Element die wirtschaftlichen Verhältnisse, genauer gesagt: die Produktionsverhältnisse annimmt. Aller Fortschritt der geschichtlichen Entwicklung wird bewirkt durch die Herausbildung von Gegenätzen, so zwar, daß die einmal erreichte Entwicklungsstufe bereits den Keim zur nächstfolgenden, höheren in sich trägt. Von dieser „Erkenntnis“ ausgehend kam Marx zu der „Feststellung“, daß die kapitalistische Wirtschaftsweise „naturnotwendig“, d. h. mit der Kraft eines Naturgesetzes, zum Sozialismus führen müsse, und er hatte von seinem Standpunkte durchaus recht, wenn er dem organisierten Proletariat dabei nur die Aufgabe zuerkannte, „beschleunigend“ auf die Entwicklung zu wirken und im entscheidenden Moment „Schammendienste“ zu leisten. Man erkennt leicht, daß hier der Punkt ist, wo der „wissenschaftliche“ Sozialismus in die Utopie mündet, daß hier schlechterdings nicht mehr von „Wissen“, sondern nur noch von „Glauben“ die Rede sein kann. Aber dieser Glaube, an dem die sozialistischen Massen mit einer geradezu religiösen Inbrunst gehalten haben, ist weithin verloren gegangen. Es zeugt immerhin vom Mut der Führer, daß sie dieses Fiasko einer der wichtigsten Marx'schen Theorien nunmehr auch ihren Anhängern gegenüber offen eingestehen, wie es durch die Streichung des Wortes „naturnotwendig“ geschieht.

Das heißt, so ganz offen und unheimlich ist dieses Eingeständnis auch heute noch nicht. Es war von jeher eine beliebte Methode in der Sozialdemokratie, Marx und Engels dort, wo sie unbehaglich waren, zu „interpretieren“. Daran mußten wir denken, als wir einen Aufsatz „Neue Zeit“ (v. 12. Aug. 1921) von Prof. H. Cunow, dem Verfasser des theoretischen Teils des hier besprochenen Programmentwurfes, lasen. Er hält jenen, die auf so zugkräftige Agitationsmittel, wie die Katastrophentheorie und Krisentheorie auch in Zukunft nicht glauben verzichten zu können, entgegen, daß auch auf Grund der „richtig verstandenen“ Lehren von Marx und Engels von einer „naturnotwendigen“ Entwicklung der Wirtschaft zum Sozialismus keine Rede sein könne: „Denn der Übergang zum Sozialismus vollzieht sich wie alle Geschichte nicht mechanisch über die Köpfe der Menschen hinweg als Wirkung einer geheimnisvollen Macht, sondern die Menschen machen selbst ihre Geschichte. Deshalb ist, was die Durchsetzung des Sozialismus anbelangt, nötig, daß nicht nur die Wirtschaftsentwicklung einen bestimmten Weg einschlägt, es muß diese Entwicklung auch im Kopfe des Proletariats ein bestimmtes Wollen, Streben und Handeln auslösen.“ Früher las man es bekanntlich anders.

So läßt sich die gegenwärtige innere Verfassung der Sozialdemokratie am besten mit einem Goethewort charakterisieren: „Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust.“ Die eine möchte den gegebenen realen Verhältnissen Rechnung tragen und praktische Wiederaufbauarbeit leisten. Richtig sieht sie ein, daß das nicht möglich ist ohne den alten Theorienwust preiszugeben oder doch ganz gehörig zu beschneiden. Die andere hat sich innerlich überhaupt noch nicht an den Gedanken gewöhnt, daß die Partei nicht mehr reine Oppositionspartei sein soll und sie ist um so mehr beunruhigt, als das Bekenntnis zum Klassenkampf, das doch das eigentliche Wesen der Partei bilde, in dem ganzen Programmentwurf geradezu ängstlich vermieden wurde. Daß hierbei vor allem auch die Hoffnung auf Wiedervereinigung mit den Unabhängigen eine Rolle spielt, liegt auf der Hand.

So bietet die Behandlung der Programmfrage in der Mehrheitssozialdemokratie ein Bild der Zerrissenheit und Unsicherheit, wie kaum jemals zuvor in ihrer langen und wechselvollen Geschichte. Heinrich Cunow, der schon genannte mehrheitssozialistische Führer und heute wohl der beste Theoretiker der Partei, trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er in der von ihm redigierten „Neuen Zeit“ betont, daß dieses Bild nur der Reflex sei des grenzenlosen theoretischen Durcheinanders in der Partei, einer theoretischen Verwirrung, wie sie seit den Tagen Ferdinand Lassalles nicht mehr geherricht habe. — Wir haben die kommende Entwicklung mit aller Aufmerksamkeit zu verfolgen.

### Zur Behebung des Mangels an Bauhandwerkern

hat der Reichsarbeitsminister folgende Verordnung vom 3. August 1921 (M. G. 569/21) erlassen: An die Zentralkassen der wirtschaftlichen Demobilisierung.

Seit längerer Zeit ist auf dem Arbeitsmarkt in allen Teilen des Reiches ein starker Mangel an Bauhandwerkern vorhanden. Hauptächlich fehlen Maurer, Kaler, Zimmerer und Tischler, in geringerer Menge Stuckateure und Dachdecker. Der Mangel scheint in mittleren und kleineren Städten sowie auf dem Lande stärker zu sein als in den Großstädten. In hochreifen wird der gegenwärtige Mangel nicht als vorübergehend angesehen. Infolge der Bedeutung des Baugewerbes für das Wirtschaftsleben und die Arbeitsmarktlage ist daher die Einleitung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Bauhandwerkern besonders dringlich. Nach eingehenden Beratungen mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Baugewerbe kommen hauptsächlich folgende Maßnahmen in Betracht:

1. Die Zurückführung gelehrter Bauarbeiter, die jetzt in anderen Berufen beschäftigt sind, in ihre alte Tätigkeit.
  2. Die Umschulung erwerbsloser Bauhilfsarbeiter zu Bauhandwerkern.
  3. Die stärkere Heranbildung von Lehrlingen.
- Hierzu bemerkt ich folgendes:
1. Während des Krieges und nach dem Kriege sind in erheblichem Umfang Bauhandwerker in andere Berufe (Metallindustrie, Textilien, Eisenbahn) abgewandert. Die Schwierigkeiten, sie in ihren früheren Beruf zurückzuführen, liegen in der anderweitigen Gewöhnung der abgewan-

berlen, den vielfach vorhandenen Lohnunterschieden und in dem Saisoncharakter des Baugewerbes. Trotzdem muß die Lohnwanderung mit allen Mitteln gefördert werden. Ich empfehle daher dringend, daß die Demobilisierungskommittée mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden des Baugewerbes unter Mitwirkung der Landesarbeitsämter und etwa sonst in Betracht kommenden Stellen, wie Handels- und Handwerkskammern, eingehend prüfen, welche Bauhandwerker ihrem früheren Beruf wieder zugeführt werden können. Von Zwangsmaßnahmen wird möglichst abgesehen sein, jedoch wird bei den Verhandlungen gegebenenfalls auf die Möglichkeiten hinzuweisen sein, die sich aus der Freimachungsverordnung vom 25. April 1920 (Reichs-Gesetzl. 1920, S. 708) und vom 5. März 1921 (Reichs-Gesetzl. 1921, S. 222) ergeben. Vor allem muß sichergestellt werden, daß sofort nach dem Ausschleiden aus der jeweiligen Arbeitsstelle die Ueberführung in Arbeitsstellen des Baugewerbes erfolgt.

2. Wegen der Umschulung von Erwerbslosen, insbesondere von Bauhilfsarbeitern zu Bauhandwerkern, verweise ich auf mein Schreiben vom 9. April 1920 — I B 1407/20 — und die Anlage hierzu (abgedruckt in Nr. 1 [N. F.] des Reichs-Arbeitsblattes, Seite 7). Nach den „Grundrissen“, die diesem Schreiben beigegeben sind, kann die Umschulung im Betriebe selbst dadurch gefördert werden, daß dem Unternehmer des Betriebes zwei Drittel des tariflich aufzubringenden oder für Arbeiter dieser Art ortsüblichen Lohnbetrages solange erstattet werden, als eine nennenswerte Ausnutzung der Arbeitskraft des Anzulernenden für produktive Zwecke noch möglich ist und deshalb eine volle Entlohnung ungerechtfertigt wäre. Die vorgesehene Erstattung des ortsüblichen Lohnbetrages von zwei Drittel an den Arbeitgeber dürfte in dem vorliegenden Falle über das erforderliche Maß hinausgehen, andererseits dürfte die Gewährung von Zuschüssen für zwei Monate nach Ziffer IV der genannten „Grundrissen“ nicht ausreichen. Ich erkläre mich deshalb damit einverstanden, daß in Ergänzung der Ziffer IV Zuschüsse bis zum Höchstbetrage von 1600 M für jeden Umschulungsfall gewährt werden. Voraussetzung ist, daß als Träger der Umschulung paritätische Ausschulungsausschüsse gebildet werden, die aus mindestens zwei unbeteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmern des Baugewerbes und einem Gemeindebeamten als unparteiischem Vorsitzenden bestehen. Zweckmäßig werden diese an die Fachabteilungen für das Baugewerbe bei den Arbeitsnachrichten angegliedert. So solche Fachabteilungen nicht bestehen, ist die Angliederung an den Verwaltungsausschuß der Arbeitsnachrichte zu empfehlen. Im übrigen gelten für die Ueberwachung der Umschulung die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. April 1920. Zur Erleichterung wird die gemeinsame Umschulung einer größeren Zahl von Bauhilfsarbeitern zweckmäßig sein. Ferner werden für die Umschulung in erster Linie die jüngeren Altersklassen bis zum 25. Jahre herangezogen werden müssen. Ich bitte, den Handwerks- und Gewerbebeamten nachzugehen, daß sie den anzuschulenden Bauhilfsarbeitern Erleichterungen hinsichtlich der für die Seifenprüfung geltenden Bestimmungen gewähren, namentlich hinsichtlich der Lehrgelder. Dabei würden Bauhilfsarbeiter, die schon längere Zeit im Baugewerbe tätig sind, besonders zu berücksichtigen sein. Hierbei wird der Umschulungsausschuß gutachtlich zu hören sein.

3. Die Lehrlingsfrage im Baugewerbe ist stark umritten und hat von jeher den Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen zwischen den Innungen einerseits und den Arbeitnehmerverbänden andererseits gebildet. Sonstigen der Arbeitnehmer wird namentlich die Höhe der Lehrlingsvergütung für unzureichend erachtet, während die Innungen in einer Lohnvergütung, die sich etwa den Löhnen für angelernte Jugendliche nähert, eine Gefährdung der Ausbildung erblicken. Da jedoch die Lehrlingsfrage im Baugewerbe für die Zukunft des Baugewerbes von entscheidender Bedeutung ist, muß mit allem Nachdruck dahin getrebt werden, die bestehenden Meinungsverschiedenheiten einigerverständlich auszugleichen. Es wird deshalb den Handwerkskammern nahegelegt sein, die Lehrlingsfrage im Baugewerbe einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und neben den Innungen und Gesellenvereinigungen auch die Vertreter der Berufsvereine an den Verhandlungen hierüber zu beteiligen. Ich bemerke hierbei, daß die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung einberufenen Sitzung am 14. Juli 1921, in der über Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Bauhandwerkern beraten worden ist, sich ausdrücklich mit einem solchen Beschlusse einverstanden erklärt haben. Die Frage ist so wichtig, daß die Innungen ihre Bedenken, die Arbeitnehmerverbände heranzuziehen, in diesem Falle zurückstellen müssen. Bis zur Annahme des Lehrlingsgesetzes sollen hierdurch die Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Handwerk nicht berührt werden.

Stamm Bericht über das Ergebnis Ihrer Verhandlungen darf ich zum 1. November des Jahres entgegennehmen.  
Zu Bezeichnung: Dr. Geiß.

### franz Wesel †

Aus Saarbrücken erhalten wir die betrieblende Nachricht, daß unser dortiger Bezirksleiter, der Kollege Franz Wesel, plötzlich und unerwartet in der Nacht vom 19. zum 20. September gestorben ist. Ein Herzschlag hat seinem Leben in den besten Mannesjahren ein Ziel gesetzt. Unser Verband verliert in dem Kollegen Franz Wesel einen äußerst pflichttreuen und zuverlässigen Angestellten, der nicht nur bei den Kollegen seines engeren Bezirkes, sondern weit darüber hinaus sich allgemeiner Beliebtheit erfreute.

Kollege Wesel war am 30. Oktober 1877 zu Pforz in der Pfalz geboren, er hat somit ein Alter von nicht ganz 44 Jahren erreicht. Am 19. Februar 1905 schloß er sich unserem Verbands an; seitdem hat er stets in den vordersten Reihen für die Ideale unserer Bewegung gekämpft. In den Jahren 1909 bis 1912 war er die Hauptstütze der Bezirksleitung in Karlsruhe, dort hat er manchen Kampf mit unsern Gegnern ausgefochten. Im Jahre 1912, am 21. Januar, wurde er als Lokalbeamter nach Saarbrücken berufen, in dieser Stellung erwarb er sich das volle Vertrauen der dortigen Mitglieder, so daß diese es mit Freude begrüßten, als der Hauptvorstand ihn im Jahre 1919 zum Nachfolger des zum Gesamtverbande übergegangenen Kollegen Gillenbrand ernannte. Vom Herbst 1918 bis Frühjahr 1919 warf ihn eine Hirnhautentzündung aufs Krankenlager, auf das Konto der Kriegsnachwehen war wohl die lange Krankheitsdauer zurückzuführen, von deren Folgen er sich kaum vollständig erholt haben dürfte. Einer seiner Mitarbeiter schreibt uns: „Ich hatte immer den Eindruck, daß er sich von der schweren Krankheit, die er durchgemacht, nicht wieder erholt hat. Er selbst traute sich immer mehr zu, wie er eigentlich auf Grund seiner Gesundheit zu leisten vermochte.“ — Nun ist er uns entzogen. In seiner Bahre trauert seine Gattin und ein Kind von neun Jahren. Wir werden Kollegen Wesel stets ein ehrendes Andenken bewahren. Er möge ruhen in Frieden!

### Wirtschaftliche Bewegung

#### Bezirk Bochum Zur Lohnbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiete

Am 23. August d. J. unterbreiteten die Bezirksleiter der drei hier in Betracht kommenden Bauarbeiterverbände dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung für das Baugewerbe im Auftrage ihrer Mitglieder die Forderung, den Stundenlohn der Bauarbeiter ab 29. August 1921 um 2,20 M zu erhöhen. Der Arbeitgeberverband wies in seinem Antwortschreiben darauf hin, daß am 18. Juli die Stundenlöhne der Bauarbeiter um 85 Pf. erhöht worden seien, womit alle rechtlich denkenden Bauarbeiter wohl zufrieden sein könnten. Dieser Standpunkt des Arbeitgeberverbandes löste bei unseren Berufscollegen eine große Erregung und Verbitterung aus. In einer gemeinschaftlichen Konferenz wurden die Bezirksleiter beauftragt, den Arbeitgeberbund noch einmal um Verhandlungen zu ersuchen. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß, falls der Arbeitgeberbund, ähnlich wie bei früheren Lohnbewegungen, seine Verschleppungstaktik fortzusetzen versuche, spätestens am 8. September in einen Teilstreik einzutreten sei, um dadurch die gewünschten Verhandlungen zu erzwingen.

Da der Arbeitgeberbund seine beliebige Taktik tatsächlich fortsetzte, wurden am vorgenannten Tage in den Bezirken Bochum, Dortmund, Essen und Mülheim-Oberhausen 36 Firmen mit rund 3000 Bauarbeitern gesperrt. Durch Schreiben vom 10. September forderte der Arbeitgeberbund die in Betracht kommenden Bezirksleiter der Bauarbeiterverbände auf, die verhängten Betriebssperren bis zum 13. September aufzuheben, widrigenfalls er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln Gegenmaßnahmen treffen wolle. — Am 14. September rief der Reichs- und Staatskommissar zu Dortmund die Vertreter des Reichsverbandes für das Tiefbaugewerbe und die Vertreter der in Betracht kommenden Bauarbeiterverbände zu einer Aussprache zusammen. Diese Aussprache hatte das Ergebnis, daß die von uns geforderten Lohnverhandlungen bereits am 15. September stattfanden. Diese Verhandlungen, die gleichzeitig für das Hoch- und Tiefbaugewerbe geführt wurden, waren sehr schwierig. Da nach siebenstündiger Beratung keine Verständigung zu erzielen war, einigte man sich schließlich dahin, aus den Parteien selbst einen Schlichtungsausschuß zu bilden. Dieser sollte nach laugen Beratungen folgenden Schieds-

Der § 4 Ziffer 1 des Lohn- und Arbeitsgesetzes für das Vertragsgebiet Rhein-Westf. Industriegebiet, erfährt ab 18. September 1921 folgende Forderungen:

Der Stundenlohn beträgt:

für Maurer	9,20 M
„ Zimmerer und Tischler	9,20
„ Gewerkschaftsarbeiter	9,20
„ Bauhilfsarbeiter	8,60
„ Zementarbeiter	8,60
„ Plattenarbeiter	8,—
„ Tischbauarbeiter	8,—
„ Mauerer u. T.	9,20
„ Schläpfer u. T.	9,20
„ Maschinisten Kl. I	9,50

für Maschinisten Kl. II	9,20 M
„ Kl. III	9,—
„ Schlosser	9,20
„ Schmiede	9,20
„ Zuschläger	8,20

Danach werden die Stundenlöhne der Facharbeiter um 1,40 M, die der Bauhilfsarbeiter um 1,10 M und die Stundenlöhne der Tiefbauarbeiter um 80 Pf. erhöht.

Am 16. September hat eine Vertreterkonferenz sämtlicher Bauarbeiterorganisationen nach längerer Beratung den Schiedspruch angenommen. — Da inzwischen auch die Mitgliederversammlungen dem Schiedspruch ihre Zustimmung gegeben haben, sind die verhängten Betriebssperren aufgehoben und ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Zum Schluß sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß laut vorliegender Tarifverträge auch die Stundenlöhne der Spezialberufe des Baugewerbes automatisch mit denen der Maurer und Zimmerer steigen. Mitlin betragen die Stundenlöhne ab 18. September 1921 für Isolierer 9,30 M, Helfer 9,10 M, Dachbedeker 9,40 M, Fliesenleger 9,75 M, Stuckateure 9,85 M und für Fußer 9,30 M. Auch die Löhne der Polierer steigen vom 18. September ab, weil der Wochenlohn eines Poliers 25 Prozent höher sein muß, als der der Maurer.

#### Bezirk Königsberg

Allenstein. Auf Grund der allgemeinen Teuerung, die im Juli und noch stärker im August einsetzte, erhoben wir eine Forderung von 2 M Teuerungszuschlag für die Stunde. Trotzdem der 23. August der Tag war, an dem die im Tarifverträge vorgesehenen zwei Monate verstrichen waren und wir, gemeinsam mit den übrigen Organisationen, bereits am 15. August den Antrag zur Lohnserhöhung beim Arbeitgeberverband gestellt hatten, verschleppten die Unternehmer die Verhandlungen bis zum 31. August. In diesem Tage kam trotz unseres guten Willens eine Einigung nicht zustande, sondern die Verhandlungen scheiterten an dem Starrsinn der Unternehmer, die nun die alterprobierte Verschleppungstaktik einschlugen. Es ist Ihnen diesmal nicht gelungen. Das Bezirkskomitee, das sofort von uns angerufen wurde, fiel am 5. September einen Schiedspruch, der für ganz Ostpreußen eine Lohnserhöhung von 70 Pf. die Stunde brachte. Dieser Schiedspruch, der uns alle längst nicht befriedigt, wurde von der Mehrzahl der Kollegen und auch von den Arbeitgeberorganisationen angenommen, womit bis auf weiteres der Friede im Baugewerbe gesichert ist. — Die erhöhten Löhne gelten ab 23. August einschließlich.

Kollegen, es wird nun an uns liegen, diesen Schiedspruch auf allen Arbeitsstätten restlos zur Durchführung zu bringen. Dazu ist nötig, daß das Baudelegiertenwesen durchorganisiert wird. Den Baudelegierten schickt unser Tarifvertrag und auch das Betriebsrätegesetz. Arbeitervertretung muß auf jeder Baustelle sein. Darum laßt euch ruhig als Baudelegierte wählen! Bedenkt die Vertrauensmännereinstellungen, denn dort wird auch Aufklärung gegeben. Sorgt aber auch dafür, daß es keine unorganisierten Bauarbeiter in Allenstein gibt; denn die Lohnserhöhung ist nur durch starke Organisation erkämpft worden. Stärken wir daher unsere Berufsorganisation, sei es finanziell, sei es durch Aufnahme neuer Mitglieder. Auch die falsch organisierten müssen auf den richtigen Weg gebracht werden. Bestrebt euch, alle mit zur Verbreitung unseres christlichen Bauarbeiterverbandes, zum Wohle der Allensteiner wie der ganzen deutschen Bauarbeiterchaft!

#### Bezirk München

Die Ablehnung der Vereinbarung vom 13. September (s. „Baugewerkschaft“ Nr. 39) durch die sozialdemokratischen Zimmerer in München gab dem Arbeitgeberbund Veranlassung, die Aussperrung für München und die Baugewerkschaft der Wasserbauwerke aufrechtzuerhalten. Für die übrigen Gebiete wurde sie unter dem Druck der Verhältnisse am 19. September aufgehoben. Nunmehr wurde ab 22. September auch in den vorgenannten Gebieten in gleicher Weise Frieden geschlossen. Die Zimmerer in München streiten weiter.

Die Aussperrung hat bewiesen, daß die Arbeitgeber in ihrer sozialen Gesinnung die Herren von ehedem geblieben sind. Unseren Kollegen eine Verstätigung für die Notwendigkeit des Sonderbeitrages. Daß den Herren für ihre Aussperrungsbestrebungen ein so billiger Vorwand in die Hand gespielt wurde, bleibt das „Berdienst“ der radikalsozialistischen Münchner Zimmerer, die gegen den Willen ihrer Bezirksleitung und ohne Rücksicht auf die gemeinsamen Interessen der übrigen Bauarbeiterchaft eine Stunde vor Zusammentritt des ersten Schiedsgerichtes die Arbeit niederlegten. Für unsere Kollegen liegt hierin die erste Mahnung, durch unermüdbare Werbung für unsere Organisation die Reihen der verantwortungsbewußten Kollegenschaft zu stärken. Die Zukunft wird an uns bei Lohnbewegungen vielleicht noch größere Anforderungen an Kampfkraft und Verantwortlichkeitsgefühl stellen; richten wir uns jetzt schon darauf ein!

Der Tarifminderlohn beträgt nunmehr in den Lohngebieten Albstadt-Donauwörth-Furgau 6,55 M, Augsburg 7,25 M, Dachau 6,65 M, Dillingen-Donaugebiet 6 M, Freising 6,38 M, Ingolstadt 6,65 M, Kaufbeuren 6,25 M, Memmen 6,65 M, Landsberg 6,60 M, Lindau 6,40 M, Memmingen 6,20 M, München 7,70 M, Niesbach 6,60 M, Ottobrunen 6,05 M, Paffau 6,43 M, Rosenheim 6,40 M, Starnberg 6,60 M, Sigmaringen 5,60 M, Walchensee 7,60 M, Weihenstephan 6,45 M, Wolfratshausen 7,45 M, mittlere Isar 6,60 M. In einigen Gebieten sind diese Löhne bereits überschritten. Für Hilfsarbeiter ist der Lohn 20 Pf. niedriger, mit Ausnahme einiger Landgebiete, wo die Spannung 25 und 30 Pf. beträgt. In Dillingen a. D. mußte den Arbeitgebern die Erfüllung der Vereinbarung durch einen zweiseitigen Streik begründet gemacht werden.

# Reichsvereinigung der Poliere und Schachtmeister

## Wir wollen unser Recht!

Unsere wirtschaftliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß heute der Kampf ums tägliche Leben mehr im Vordergrund steht denn je. Die sich vielfach überströmende Geldentwertung drängt die Gewerkschaften fast zur reinen Lohnbewegungsmaschine herab. Dabei kommt leider manches Mal die soziale und kulturelle Gewerkschaftsbetätigung zu kurz. Auch für die Poliere und Schachtmeister ist die Lohn- resp. Gehaltsfrage gewiß keine Nebenbeschäftigung, aber auch andere wichtige Dinge müssen und sollen unser Denken in Anspruch nehmen.

Die Forderung auf Eingliederung in die Reihe der Betriebsbeamten im Sinne des § 133 a der G.-D. und damit die Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Reichsangeestellten-Versicherung auf Poliere und Schachtmeister ist unser gutes Recht. Alle, von den Gegnern unserer Bestrebungen angeführten Gründe können uns in unseren Forderungen nicht wankend machen, weil die Merkmale, die der § 133 a der G.-D. für Werkmeister und ähnliche Kategorien von Angestellten fordert, beim Polier und Schachtmeister unbedingt vorhanden sind. Als solche kommen in Betracht: Erstens feste Bezüge; dabei ist nicht gesagt, daß diese in der Form des Wochen- oder gar Monatsgehalts ausgezahlt werden müssen. Obwohl der weit größere Teil unserer Kollegen derart entlohnt wird, glauben wir doch, daß auch die Entlohnung nach Tagen den Bestimmungen des angezogenen Paragraphen entspricht. Andere Entlohnungsarten, besonders Akkordentlohnung, müssen natürlich anders bewertet werden.

Als zweites Merkmal kommt in Betracht, daß die betreffende Person mit der Leitung oder Beaufsichtigung eines Betriebes, oder doch einer Abteilung des Betriebes betraut sein soll. Auch dieses Merkmal ist unbedingt beim Polier und Schachtmeister vorhanden. Sindige Köpfe im Lager unserer Gegner kommen vielleicht mit dem Einwande, daß die gesamten, in einem Baugeschäft auszuführenden Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker- oder sonstigen Arbeiten zusammen nur eine Abteilung darstellen, so daß nicht jede Baustelle auch als besondere Abteilung angesehen werden könnte. Diese Auffassung kann niemals die Auffassung des Gesetzgebers gewesen sein, zumal die vielfach vorhandene räumliche Trennung der Baustellen eine solche Auffassung in der Praxis gar nicht als denkbar erscheinen läßt. Soweit das Merkmal der Beaufsichtigung an sich in Betracht kommt, kann kein Streit entstehen, denn die Tätigkeit des Poliers — zum großen Teil trifft dieses auch für den Schachtmeister zu — ist so mannigfaltig und verantwortungsvoll, daß man gar nicht begreifen kann, wie eine Aufsichts- oder ausführende Behörde oder gar Arbeitgeber eine andere Stellung einnehmen können.

Als drittes Merkmal kommt in Betracht, daß die Tätigkeit nicht eine vorübergehende sein darf. Gewiß, der Polier oder Schachtmeister geht beim Abschluß des Dienstvertrages in den seltensten Fällen ein Vertragsverhältnis auf Zeit ein. Das ist bei der Eigenart des Baugewerbes auch gar nicht denkbar. Es handelt sich meistens wohl nur um die Ausführung eines bestimmten vorliegenden Bauprojektes. Ist dieses erledigt und beide Teile sind mit dem Vertragsverhältnis zufrieden, dann handelt es sich immer wieder darum, ob neue Arbeitsaufträge bei der Firma vorliegen, um das Dienstverhältnis weiterhin aufrecht zu erhalten. In den meisten Fällen trifft das letztere zu, aber auch dort, wo das Dienstverhältnis mit Fertigstellung des Bauwertes aufhört, kann kein vernünftiger Mensch sagen, daß die Tätigkeit eine vorübergehende gewesen sei, sie dauerte eben so lange, wie sie nach menschlichem Ermessen dauern konnte, nämlich bis zur Auflösung des Dienstvertrages wegen Mangels an Aufträgen. Das ist hier genau so wie in jedem anderen Betriebe auch.

Wir betonen somit, der Polier und Schachtmeister hat ein Anrecht darauf, im Sinne des § 133 a als Werkmeister zu gelten und damit auch zu denjenigen Kategorien von Angestellten zu rechnen, die der Versicherungspflicht in der reichsgesetzlichen Angestellten-Versicherung

unterliegen. Wir werden mit Nachdruck dafür eintreten, daß dieses unser Ziel erreicht wird. Unsere Reichsvereinigung hat sich deshalb mit nachfolgender Eingabe an den deutschen Reichstag gewandt:

An den Deutschen Reichstag.

Betrifft: Eingliederung der Baupolier in die Reihe der Betriebsbeamten im Sinne des § 133 a der G.-D. und Einbeziehung in die Reichsangeestellten-Versicherung.

Es ist ein alter Wunsch der Poliere des Baugewerbes, unter die Kategorien von Betriebsleitern und Werkmeistern im Sinne des § 133 a der G.-D. eingereiht zu werden. Leider sind bisher alle Bemühungen auf Verwirklichung dieses Bestrebens erfolglos geblieben, weil die Gewerbegerichte und ebenso die Versicherungsämter in der Frage, ob das Dienstverhältnis des Poliers dem der im § 133 a der G.-D. genannten Kategorien als gleichstehend zu betrachten sei, zu einer einheitlichen Anschauung nicht gekommen sind.

Wer jedoch das Tätigkeitsgebiet des Poliers an der Baustelle kennt und ohne Voreingenommenheit die auf ihm lastende Verantwortung prüft, kann nicht begreifen, wie man den Baupolier in der Gesetzgebung anders behandelt, als den Werkmeister.

Der Polier ist unbedingt eine der Hauptvertrauenspersonen des Baugeschäftes. Ihm untersteht in den meisten Baugeschäften die Einstellung und Entlassung von Arbeitern; für die pünktliche Anfuhr und rationelle Verwendung des Materials ist er verantwortlich; er trägt ferner die Verantwortung dafür, daß die Fundamentmauern eines Hauses bis auf tragfähigen Grund in die Tiefe geführt werden, wobei man beachten muß, daß die Beurteilung, ob der Grund und Boden die erforderliche Tragfähigkeit besitzt, bei der Verschiedenartigkeit des Bodens nicht so einfach ist. Die weitere technische und praktische Ausführung des Hauses, bis in alle Einzelheiten, erfordert ein gewaltiges Maß von Kenntnissen und praktischen Erfahrungen; ebenso ist es nur Sache des Poliers, die am Bau beschäftigten Arbeitskräfte in geeigneter und für das Geschäft vorteilhafter Weise sich auswirken zu lassen. Für die Beobachtung und Befolgung sowohl der bau- und strassenpolizeilichen wie auch der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Verordnungen haftet der Polier persönlich.

Rebet dieser praktischen Arbeit hat der Polier meistens eine ganze Menge schriftlicher Arbeiten zu erledigen. Als solche kommen in Betracht: Fertigstellung der wöchentlichen Lohnlisten, Berechnung der Versicherungsbeiträge und des Steuerabzuges, Bericht über angeforderte und verbrauchte Materialien sowie Nachweisungen über den augenblicklichen Stand der Arbeiten. Die Tatsache, daß diese schriftlichen Arbeiten nicht auf dem Büro des Baugeschäftes, sondern meistens in der Baubude oder auch nach Feierabend in der Wohnung angefertigt werden, dürfte bei der Bewertung und Einschätzung der Tätigkeit nicht ohne Bedeutung sein, im Gegenteil bezeugt dieses im höchsten Maße die Selbständigkeit, mit der der Polier dem Betriebe vorsteht.

Die Unsicherheit in der Beurteilung der Frage, ob die Stellung eines Poliers so geartet ist, daß für ihn der § 133 a der G.-D. maßgebend ist oder nicht, hat dahin geführt, daß der ganze Polierstand in puncto Versicherungspflicht überhaupt nicht weiß, wofür er eigentlich gehört, so daß gerade hier eine Klärung dringend erforderlich ist. Eine Anzahl unserer Kollegen sind Mitglieder in der Angestellten-Versicherung, einem anderen Teile wird die Aufnahme in dieselbe verweigert, meistens jedoch nur dann, wenn die Arbeitgeber sich der zu leistenden Beiträge halber gegen die Aufnahme wenden, obwohl die Kollegen selbst den auf sie entfallenden Anteil im Interesse der späteren Versorgung gern übernehmen möchten. Eine dritte Kategorie — das ist allerdings der kleinere Teil — setzt sich aus Unkenntnis oder gar Egoismus über die Frage hinweg und ist zufrieden, wenn er von der Leistung der erhöhten Beiträge verschont wird.

Diese Unsicherheit und Ungleichheit muß unbedingt beseitigt werden.

Wir bitten daher den hohen Reichstag zu beschließen:

1. daß die Poliere des Baugewerbes gleich den Werkmeistern und Betriebsleitern den Bestimmungen des § 133 a der G.-D. unterstellt werden;
2. daß die Einbeziehung der Poliere in die Angestellten-Versicherung recht bald erfolgt.

Berlin-Nichtenberg, im September 1921.  
Vom Stadtpart 2-3.  
Reichsvereinigung der Poliere, Werk- und Schachtmeister im Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.  
S. A.: A. Schmidt.

Wir sind überzeugt, eine solche Eingabe würde wirksamer sein, wenn alle Polier- und Schachtmeisterorganisationen sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt hätten. Da der Bund aber bereits vor längerer Zeit seine Eingabe allein gemacht hat, war ein geschlossenes einheitliches Vorgehen nicht mehr möglich.

Im Interesse der Kollegenschaft bedauern wir dieses, geben aber gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck, daß es der Sache selbst nicht schaden möge! Wir wünschen allerdings, daß in Zukunft bei der Verfolgung solcher sozialer Ziele alle in Frage kommenden Organisationen das sonst Trennende zurückstellen, um die gemeinsamen Wünsche und Forderungen um so entschiedener und nachdrücklicher zu vertreten.

## Mehr Agitation!

Mehr Agitation! Mehr Werbearbeit! rufen wir erneut unseren Freunden in Stadt und Land zu. Von der Werbetätigkeit hängt die Entwicklung jeder Organisation, auch unserer Reichsvereinigung, ab. Wer aber soll agitieren? Ganz einfach, wir alle, du, ich, ja alle Kollegen. Ein jeder soll bedenken, daß Werbearbeit für unsere Reichsvereinigung nichts weniger bedeutet als Ständearbeit, zum eigenen und Allgemeinwohl unseres Berufes. Unsere Stellung wird leider von den Arbeitgebern wie auch von den behördlichen Organen nicht immer so bewertet, wie wir es beanspruchen können. Schuld daran ist in erster Linie derjenige Kollege, bei dem der Gemeinschaftsgebanke sich noch nicht durchgerungen hat. Alle diejenigen, die aus Egoismus, falscher Sparsamkeit oder gar aus Liebedienerei glauben, der Organisation fern bleiben zu sollen, schädigen mit ihrem unsozialen Handeln nicht nur die Allgemeinheit, sondern auch sich selber.

Diesen Kollegenreihen gegenüber heißt es Aufklärungsarbeit betreiben, das ist in diesem Falle die beste Werbearbeit. Also sage jedem persönlich, daß er als einzelner nichts tun kann, um unsere Stellung gegenüber der Gesetzgebung und den Behörden zu festigen, daß er vielmehr durch seine Absonderung von der Organisation geradezu die Geschäfte unserer Gegner besorgt. Bei der Durchkämpfung unserer gesetzlichen Rechte beforre sie uns als Kampfgenossen, unseren Gegnern aber sind sie Stütze und gern gesehene Bundesgenossen. Im Kampfe um Arbeitsbedingungen und Lohn stehen sie abseits, der Arbeitgeber betrachtet sie als seine besten Hausknechte, von denen er in heutiger Zeit, wo der Kampf um die Existenzbedingungen ein allgemeiner ist, nicht genug bekommen kann. Unternehmensrisiko, oder besser gesagt „Lieblinge“, können aber nicht damit rechnen, zu den aufrechten und geachteten Berufsgenossen zu zählen. Also, lieber Freund, betreibe Aufklärung, dann betreibst du Agitation!

Als Polier und Schachtmeister soll uns natürlich nichts näher liegen als die Werbearbeit in unserem direkten Kollegienkreise; aber damit darf und soll nicht gesagt sein, was um dich herum vorgeht, stört dich nicht und läßt dich gleichgültig. Es ist nun einmal so, die Organisationsfrage und alles, was damit zusammenhängt, bewegt alle im Abhängigkeitsverhältnisse stehenden Hand- und Kopparbeiter. Deshalb kann ich mir gar nicht denken, daß es dir gleichgültig sein könnte, ob und wie die Gesellen und Arbeiter an deiner Arbeitsstelle organisiert sind. In der Lohnfrage sind unparteiisch die Bauarbeiterverbände unsere Schrittmacher. Erst dann, wenn es diesen gelungen ist, den Lohn für die Arbeiter, sei es durch Verhandlung oder durch Kampfmaßnahmen vorwärts zu bringen, folgen wir automatisch. Diese Tatsache kann alles Geschreibsel der „Deutschen

Polierstellung', daß die Bauarbeiterverbände noch nichts für die Poliere getan hätten, und daß diese sich erst in neuester Zeit der Poliere annehmen entschlossen hätten, nicht aus der Welt schaffen. Den Grundlohn in dem heutigen Ausmaße verdanken wir einzig und allein den Bauarbeiterverbänden, nicht aber dem Deutschen Polierverbande. Deshalb achte jeder von uns darauf, daß wir an der Baustelle nur organisierte Arbeiter haben, und daß die noch abseits stehenden der Organisation zugeführt werden. Daß wir als Mitglieder der Reichsvereinigung unseren Einfluß für den christlichen Bauarbeiterverband geltend machen, ist selbstverständlich, zumal wir auch von besten Mitgliedern und Angestellten für der Verarbeitung unterstützt werden.

Noch ein anderes Moment spricht für diese unsere Auffassung, nämlich die Frage des Wachstums. Unser Wachstum von heute und zukünftig wird, da er wohl allgemein eine längere Mitgliedschaft in den Gewerkschaften hinter sich hat, wie dieses bei den meisten von uns Älteren der Fall war, auch in der Lage sein, in e. h. r. Gewerkschaftsgeist in die Polier- und Schachtmeisterbewegung hineinzutragen. Diesen Nachwuchs kann nach Lage der Dinge unsere Reichsvereinigung aber nicht aus den Reihen des sozialdemokratischen Bauarbeiter- oder Zimmererverbandes, sondern einzig und allein aus den Kreisen der christlich organisierten Bauarbeiter erwarten und erhoffen. Weil dem so ist, deshalb haben wir auch ein Interesse an dem Wachstum und der gesunden Entwicklung des christlichen Bauarbeiterverbandes. Fördern und unterstützen wir deshalb alle Maßnahmen, die zur Stärkung unserer gesamten christlichen Arbeitnehmerbewegung notwendig sind, unsere ganze Kraft aber stellen wir in den Agitationsdienst für unsere Reichsvereinigung und den christlichen Bauarbeiterverband!

Werben helfen, selber schaffen,  
Andre stehend unterstützen  
Sei Geleitwort heut und morgen,  
Morgen und auch übermorgen.

**Verbandsnachrichten**

**Hannover.** Unsere Versammlung am 1. September beschäftigte sich eingehend mit den gegenwärtigen Zeitfragen.

Zur Punkt 1 sprach Kollege Edermann über die politischen Vorgänge und unsere Stellungnahme. Scharf ging Kieber mit der sich immer frecher aufzuführender Reaktion zu Gericht und forderte die Kollegenschaft auf, wachsam zu sein und einzig zusammenzutreten. In der Besprechung wurde die Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes gerügt und verlangt, für die Zukunft feste Resolutionen herauszugeben, wie es im Interesse der Bewegung liegt. Als zweiter Punkt wurde die geplante Neuorganisation der Bauarbeiter behandelt. Nachstehende Entschliessung wurde einstimmig angenommen:

Die geplante Neuorganisation durch das Reichsamt für Arbeitsvermittlung bedeutet einen Eingriff in die Rechte der Bauarbeiter und eine Verhängung vor dem Sitzen der Arbeitgeber des Baugewerbes. Eine gesetzliche Regelung muß solange abgewartet werden, bis die Lohn- und Verhandlungsposition im Baugewerbe eine grundlegende Änderung erfährt, die darin besteht, daß die sozialen Einrichtungen anderer Gewerbe auf das Baugewerbe zu übertragen. Die Ursachen der Abwanderung im Baugewerbe zu anderen Betrieben liegt einzig und allein in der Lohn- und Verhandlungsposition begründet. Wenn das Baugewerbe vorbildlich werden will in sozialer und volkswirtschaftlicher Beziehung, dann müssen zunächst die Notwendigkeiten erfüllt werden, dann werden die Abwanderer von selbst zum alten Beruf zurückkehren und ein starker Zuwachs des Nachwuchses einströmen. Die Arbeitgeber wollen jedoch an erster Stelle eine geübte Arbeiterkraft, und die Regierung nicht dazu trotz der mangelhaften Finanzlage materielle Unterstützung.

Die Versammlung erwartet daher vom Zentralverband, daß

1. unsere Forderungen auf sozialem Gebiete zunächst erfüllt werden müssen, bevor wir unsere Hand zu den erwünschten Experimenten wagen;
2. wir protestieren gegen die Zustimmung des Zentralverbandes, ohne die Mitglieder zu befragen.

Zu Punkt 3 wurde die Schreibweise im Verbandsnamen einer kurzen Kritik unterzogen; die Ferienfrage, die als große Gewerkschaft in die Gewerkschaft trat, ist gegenüber vollständig noch gar nicht durchzuführen, es ist dem, daß der Hauptverband sich mit seinen Mitteln bei den einzelnen Firmen dafür einsetzt. Ein energisches Nachfragen und Befolgen des Verfahrens wird daher gebietet. Nach Verlesung geschäftlicher Mitteilungen wurde die anregend verlaufene Versammlung von stehenden Kollegen Schömann mit einem kurzen Abschied geschlossen.

**Sollung.** Das sozialdemokratische Organ 'Die Rheinische Post' berichtet über die Bauarbeiterfrage und die Tarifverhandlungen im Westerwald. Zu dem Artikel befindet sich aber ein Satz, der dringend einer Widerlegung bedarf. Es heißt: 'Der Erfolg für die Bauarbeiter beträgt insgesamt 80 Pf. und für die Hilfsarbeiter 10 Pf., was, wenn das Unternehmertum es nicht mit

**Am 1. Oktober ist der vierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.**

unserer Organisation zu tun gehabt hätte, schwerlich erreicht worden wäre.' Da haben die Herren vom Deutschen Bauarbeiterverband mal wieder ganz gehörig den Schnabel aufgerissen. Unseren Kollegen aus dem Westerwald brauchen sie sich gar nicht als billigen Jakob anzubieten, denn die wissen, wer ihnen die jetzigen Löhne gebracht hat. Unsere Kollegen wissen genau, daß für das, was sie in den oberen Westerwaldorten ohne Streik erreicht haben, der Deutsche Bauarbeiterverband in Hürdenhausen die Leute hat jedesmal in den Streik treiben müssen.

Auf dem Westerwald mußte sich auch unser Kollege Preuss von Unternehmern sagen lassen, daß wir weniger christlich seien, als die 'Roten'. Dasselbe war auch bei den letzten Verhandlungen der Fall, wo es derselbe Unternehmer in Gegenwart des Vertreters des Deutschen Bauarbeiterverbandes wieder sagte, als unser Kollege Preuss darauf bestand, daß die Löhne in den Westerwaldorten gleich sein sollten und die Kollegen beschloßen hätten, unbedingt an 7,50 M festzuhalten. Der Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes sprang aber nicht, wie es im Interesse der Bauarbeiter gelegen war, dem Kollegen Preuss bei, sondern er sagte, daß seine Kollegen beschloßen hätten, der Lohn oben auf dem Westerwald sollte 30 Pfennig weniger betragen; also er unterstützte hier die Unternehmer, anstatt die Bauarbeiter. Daraus ersehen die Kollegen, daß der Satz in der 'Rheinischen Post' eine Phrase ist.

Vielleicht erkundigt sich der fleißige Berichterstatter der 'Rheinischen Post' einmal nach dem Lohn, den seine Kollegen in Montabaur an der Wasserleitung bei der Firma Kriesen auslöhr erhalten. Dort hat es Kriesen auch mit seiner Organisation zu tun, auch in St. Goar und Umgebung. Desgleichen erkundigte er sich einmal nach den Löhnen in Soppard; dort haben es die Unternehmer mit unserer Organisation zu tun. Er soll uns aber nicht damit kommen, dort sei keine Konkurrenz. Die war in St. Goar und Umgebung so gut wie in Soppard, und mindestens so gut wie auf dem Westerwald. — Wo immer hübsch bei der Wahrheit bleiben, lieber Berichterstatter von der 'Rheinischen Post', denn auch da kennt das Wort: 'Es ist nichts so fein gesponnen...'

**Aus dem Baugewerbe**

(Unter dieser Rubrik finden Bauverträge, Submissionsangebote, technische Kenntnisse im Baugewerbe u. dergl. Aufnahme. Berichte über Bauverträge sind so schnell wie möglich einzubringen.)

**Ueber die Lage des Baumarktes im August** berichtet das Reichsarbeitsblatt in Nr. 23 vom 15. September:

Die bereits im Vormonat gemeldete Belebung des Hochbaugewerbes hat auch im August weiterhin angehalten. Daß die Tätigkeit aber den Beschäftigungsgrad in Friedenszeiten bei weitem nicht erreicht, ist schon daraus zu erkennen, daß es sich, wie der Bericht der Handelskammer in München betont, vor allem um die Ausführung staatlicher und kommunaler Bauten wie von Genossenschaftsbauten mit staatlichem Zuschuß handelt und sich im übrigen die Privatbauwirtschaft nach wie vor in der Hauptsache auf Umbauten und Ausbesserungen von Hotels, Banken und Bureauhäusern erstreckt. Der Bau von Ein- und Mehrfamilienhäusern hat in letzter Zeit an Bedeutung gewonnen. Aufträge zur Ausführung von Geschäftsbauwerken fehlen aber zurzeit weit gänzlich. Noch immer macht sich die bereits in früheren Berichten wiederholt erwähnte Folge des Krieges, der Mangel an Facharbeitern, besonders Maurern, Zimmerern und Malern, in allen Gebieten bemerkbar. Durch die Arbeitsnachweise kann er nicht voll gedeckt werden. — In vielen Städten wurde die Bautätigkeit im Laufe des Monats August durch Ausperrungen und Streiks infolge von Lohnstreitigkeiten lahmgelegt.

**Beurteilung**

**Hannover.** Am 13. September, vormittags 11 Uhr, erlitt unser Kollege Ignaz Kellner auf der Baustelle in Herrenhausen einen Unfall durch Einsturz des Gerüstes. Das Gerüst war von den Bauarbeitern fertig gestellt, ohne die verwendeten Keilriegel auf die Tragfähigkeit zu prüfen. Als 2. das Gerüst betrat, stürzte es ein, und der gefällte Mörtelstapel quetschte 2. erheblich den Fuß. Bei etwas mehr Vorsicht hätte der Unfall vermieden werden können. Die Kollegenschaft ist vielfach in der Auswahl und Prüfung des Gerüstholzes zu gleichgültig. Es muß jedem Gerüst die erforderliche Beachtung geschenkt werden, denn es steht die Gesundheit der Kollegen, die darauf arbeiten müssen, auf dem Spiele. Arbeit auf richtige und sachgemäße Herstellung des Gerüstes, dann können viele Unfälle und Schäden für die Kollegen vermieden werden!

**Mitteilung des Hauptvorstandes**

Da wohl in allen Tätigkeitsgebieten in der letzten Zeit Lohnrückgehungen eingetreten sind, werden die Verwaltungsstellen ersucht, sofort den entsprechenden erhöhten Beitrag zu zahlen, der sich aus der

Bekanntmachung des Hauptvorstandes und Verbandsausschusses in Nr. 30 der 'Baugewerkschaft' ergibt.

Der Hauptvorstand.

J. M.: Josef Wiedeberg.

**Feuerungs- und Schornsteinmauerer, Poliere und Helfer vom Eichsfelde!**

Am Sonntag, den 2. Oktober, vormittags 10 Uhr, findet in Westerbe bei Duderstadt im Lokale des Herrn Kellner eine Versammlung zwecks Gründung einer Berufssektion in unserem Verband statt. Alle Kollegen, die an diesem Tage in der Heimat weilen, müssen zu dieser Versammlung erscheinen. Berufskollegen! Es hat sich gezeigt, daß wir unsere Interessen besser vertreten müssen, wie bisher. Das kann nur durch noch festeren Zusammenschluß geschehen. Alles Nähere in der Versammlung.

J. M.: Franz Stollberg, Westerbe.

**Zur besonderen Beachtung!**

Die 4. Verteilung billiger Schuhwaren durch die Reichsschuhversorgung hat begonnen. Leider kommt nur ein kleiner Prozentsatz zur Verteilung, so daß wir nicht alle Wünsche unserer Mitglieder erfüllen können, insbesondere nicht an Kinderschuh. Zunächst kommen in dieser Woche zum Versand:

- 500 Paar Damenstiefel Nr. 11, Verkaufspreis 90 M., 70 " Knabenstiefel Nr. 11, " 85 M.

Größere Mengen von Damen- und Knabenstiefel werden unserem Verband bei der 4. Verteilung nicht zugeteilt. Verwaltungsstellen, Ortsgruppen und einzelne Kollegen, die Schuhwaren wünschen, wollen Bestellungen sofort vornehmen. Die bisher gemachten Vorbestellungen werden alsbald erledigt. Die Versandbedingungen sind wie bisher. Im allgemeinen nur per Nachnahme. Die Zusendung erfolgt bei Paketen von zehn Pfund an aufwärts portofrei. Bei geringerer Bestellung muß Verpackung und Porto berechnet werden. In bezug auf alle übrigen Schuhwaren und sonstigen Artikel wird auf die Bekanntmachungen in den letzten Nummern der 'Baugewerkschaft' erneut hingewiesen.

Der Hauptvorstand.

(Wirtschaftshilfe.)

**Sterbetafel.**

Am 14. August starb unser treues Mitglied **Christian Reifert** an Lungenerkrankung im Alter von 48 Jahren.

Am 29. August starb unser lieber Kollege **Heinrich Iven** im Alter von 52 Jahren an Herzleiden.

Am 8. September starb unser langjähriges treues Mitglied **Georg Föster** im Alter von 52 Jahren infolge Gehirnerkrankung.

Verwaltungsstelle Bf. 11.

Am 12. September starb nach einem langen Krankenleiden unser langjähriges treues Mitglied, der **Mauer Josef Steiner**, im Alter von 57 Jahren.

Ortsgruppe Deutsch-Rasselwitz.

Ehre ihrem Andenken!

5. Nachtrag der Zeitungsverhältnisse.

Nichtgewünschtes durchstreichen.

Die Postbestelle — Nennit für das 4. Quartalsjahr — Monat Oktober 1921

**1 Bild "Der Deutsche"**

Abgabe für die deutsche Volksgemeinschaft

zum Preise von 24,75 Mark vierteljährlich — 6,25 Mark monatlich — und bitte um Lieferung und Eingiehung des Bezugsbetrages durch die Post.

Name: \_\_\_\_\_

Stand: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Postbestellort: \_\_\_\_\_

Strasse u. Hausnummer: \_\_\_\_\_

in das Postamt \_\_\_\_\_

unqual purlog adiquipit soc wo qui uozubhlyng